

Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 4. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Art der baulichen Nutzung



Kerngebiet (siehe textliche Festsetzungen 1.1 und 1.2)

Maß der baulichen Nutzung



Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

0,3

Grundflächenzahl, als Höchstmaß (siehe textliche Festsetzung 1.3)

z.B. XIII

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

OK

Höhe baulicher Anlagen, in Metern über NHN, als Höchstmaß (siehe textliche Festsetzungen 1.4 und 1.5)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze (siehe textliche Festsetzung 1.6)

(b)

Besondere Bauweise, vom Bauordnungsrecht abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsflächen (siehe textliche Festsetzung 1.7)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen



Ein-/Ausfahrt Tiefgarage

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

TGa

Zweckbestimmung: Tiefgarage (siehe textliche Festsetzungen 1.8 und 1.9)



Mit Geh- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzung 1.10)



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger und Ver- und Entsorgungsunternehmen zu belastende Flächen (siehe textliche Festsetzung 1.11)

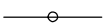


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Geländehöhe geplant, in Metern über NHN

Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Grundstücksgrenzen

$\frac{42}{68}$

Flurstücksnummer



Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude

z.B. 4

Bemaßung in Meter



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30